



---

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG**

---

Sitzung vom : 23. August 2022

---

- 149**      **09.**            **FINANZEN**  
          **09.01**        **Finanzverwaltung, Rechnungsführung**  
          **09.01.7**     **Voranschläge**  
                          Budget 2023 – Abnahme und Steuerfuss 2023 – Festsetzung

**Ausgangslage**

Jede Gemeinde muss von Gesetzes wegen einen Haushaltsplan (Budget) für das folgende Jahr erstellen und gestützt darauf den Steuerfuss festsetzen. Es dient der Planung der Aufgabenerfüllung im kommenden Rechnungsjahr und legt die Finanzierung dieser Aufgaben fest. Zudem ist es die Grundlage für die Bewilligung von Ausgaben.

**Erwägungen**

Mit dem Beschluss Nr. 2022-140 vom 2. August 2022 hat der Gemeinderat die Eckdaten für das Budget 2023 festgelegt. Die Geschäftsfeldleiterin Finanzen und Steuern wurde beauftragt, den vollständigen Formularsatz des Budgets 2023 gemäss Vorgaben des Gemeindeamts zu erstellen und zur Abnahme vorzulegen.

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2023 liegt zur definitiven Abnahme durch den Gemeinderat vor. Zusammenfassend weist das Budget folgende Zahlen aus:

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	6'431'800.00	3'241'400.00	5'811'800.00	3'038'900.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'850'800.00	1'893'600.00	3'778'300.00	1'923'800.00
Bildung	94'200.00	0.00	96'200.00	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	2'338'300.00	667'300.00	2'317'100.00	684'400.00
Gesundheit	12'852'600.00	9'370'000.00	11'632'800.00	8'810'400.00

Soziale Sicherheit	14'023'500.00	7'361'100.00	13'308'200.00	6'982'100.00
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	3'384'400.00	851'100.00	3'405'900.00	511'200.00
Umweltschutz und Raumordnung	5'086'500.00	4'217'700.00	5'758'900.00	5'014'000.00
Volkswirtschaft	145'200.00	763'200.00	151'500.00	761'800.00
Finanzen und Steuern	6'893'100.00	26'131'000.00	7'684'900.00	26'225'200.00
Total	55'100'400.00	54'496'400.00	53'945'600.00	53'951'800.00
Gesamtergebnis		604'000.00	6'200.00	
Total	55'100'400.00	55'100'400.00	53'951'800.00	53'951'800.00

Gemäss Budget schliesst die Erfolgsrechnung 2023 bei einem Aufwand von CHF 55'100'400 und einem Ertrag von CHF 54'496'400 voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 604'000 ab. Der verbleibende Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Im Aufwand der Erfolgsrechnung sind total CHF 1'630'300 Abschreibungen im steuerfinanzierten Bereich enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	7'336'000.00	13'485'700.00	4'627'321.41
Einnahmen	2'035'000.00	6'515'700.00	591'867.70
Nettoinvestitionen	5'301'000.00	6'970'000.00	4'035'453.71

Die Nettoinvestitionen sinken im Vergleich zum Vorjahr von CHF 6'970'000 auf CHF 5'301'000. Die wichtigsten Bruttoinvestitionen sind:

Investitionen	Betrag
Neubau Haus Rümelbach	941'000
Sanierung Obermattenstrasse (Rümelbachstrasse-Tempelhofstrasse)	750'000
Gewässerverbauungen: Hochwasserschutz Haldenbach	700'000
Sanierung Bahnhofstrasse (Oberdorfstrasse-Glattalstrasse)	525'000
Sanierung Wasserleitung Obermattenstrasse (Rümelbachstrasse-Tempelhofstrasse)	450'000
Sanierung Wasserleitung Riedmattstrasse	450'000
Bushaltekantenumbau behindertengerecht	400'000

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ausgaben	0.00	60'000.00	344'424.25
Einnahmen	0.00	0.00	177'600.00
Nettoinvestitionen	0.00	60'000.00	166'824.25

Bezüglich des Finanzvermögens werden somit weder Ausgaben getätigt, noch Einnahmen eingenommen.

### Steuerfuss

Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag beträgt gemäss Budget CHF 18'850'000 (= 100 %). Zur Deckung des Aufwandüberschusses durch Steuern wäre ein Betrag von CHF 8'709'000 erforderlich. Dies entspricht einem Steuerfuss von 46.20 %.

Bei der Festsetzung des Steuerfusses ist zu berücksichtigen, dass dieser auf ganze Prozente festgesetzt werden muss. Gleichzeitig ist der Steuerfuss so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets grundsätzlich ausgeglichen ist. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben kann der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 604'000 dem Bilanzüberschuss belastet werden, so dass der Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert auf 43 % festgesetzt werden kann.

### Bericht des Gemeinderates zum Budget 2023:

#### Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung

##### Die vergangenen Jahre 2017 – 2021

Die seit 2019 gebremste Bevölkerungszunahme, die starken Schwankungen bei der Steuerkraft und seit 2020 hohe Investitionen sind grosse Herausforderungen für den Finanzhaushalt. Die verzinslichen Schulden haben sich innert fünf Jahren ungefähr verdoppelt.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den eher hohen Nettoinvestitionen von CHF 35 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 16 Mio. gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 45 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen resultierte ein Haushaltsdefizit von CHF 20 Mio. Das Nettovermögen beträgt Ende 2021 CHF 16 Mio. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlicher Wert für die Substanz. Ein Vergleich der laufenden Aufwendungen zeigt hohe Werte für Ergänzungsleistungen IV und AHV, Familie und Jugend, Sport und Freizeit sowie Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime.

### Aktuelle Lage

Das bisherige Rechnungsjahr 2022 steht im Zeichen einer guten Wirtschaftslage im Kanton Zürich. Dafür spricht die Verbesserung der aktuellen Geschäftslage, steigende Ausgaben im Detailhandel, Arbeitslosenquote unter dem Vorkrisenniveau (vor der Pandemie) und auch die Zürcher BIP-Prognose bleibt laut Zürcher Wirtschaftsmonitoring auf hohem Niveau. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden voraussichtlich noch von der Steuerreform SV17 beeinflusst. Trotz den aktuellen Unsicherheiten gehen wir davon aus, dass die Steuererträge im Jahr 2022 gesamthaft steigen werden.

Im Budget 2022 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'200 gerechnet. Die Hochrechnung per Mitte August 2022 zeigt erfreulicherweise eine positive Nettoabweichung von rund 3 Mio. Franken. Somit wird per Ende 2022 von einem Ertragsüberschuss von rund 3 Mio. Franken ausgegangen. Dies ist vor allem auf höhere Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Auch der ordentliche Steuerertrag fällt voraussichtlich um ca. CHF 370'000 höher aus. Gleichzeitig sind auch die zu erwartenden Ressourcenausgleichszahlungen aufgrund der provisorischen Steuerkraftentwicklung höher wie ursprünglich angenommen.

Auf der Aufwandseite entstehen jedoch Mehrkosten aufgrund steigender Energiepreise, auch verschiedene Rohstoffe sind wesentlich teurer und diverse Rohmaterialien fehlen. Die Kosten steigen auch im Asylwesen aufgrund der Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine. In Zusammenhang mit der Umsetzung der Struktur 21+ fallen ebenfalls zusätzliche Aufwendungen an, welche in der Budgetierungsphase 2022 noch nicht bekannt waren. Diese Entwicklung wurde teilweise auch im Budget 2023 mitberücksichtigt, sofern es sich nicht um einmalige Kosten handelt.

### Zukünftige Entwicklung

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der unsicheren konjunkturellen Entwicklung (inkl. Ressourcenausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

### **Begründung Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres**

Das Budget 2023 zeigt gegenüber dem Budget 2022 einen deutlich höheren Aufwandüberschuss (CHF 0,6 Mio.). Der Gesamtaufwand steigt im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1'154'800, der Gesamtertrag ist um CHF 544'600 höher als im Budget 2022.

Die Nettoaufwendungen steigen in folgenden Bereichen:

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit und
- Umweltschutz und Raumordnung.

Höhere Nettoerträge bzw. tiefere Nettoaufwendungen verzeichnen die folgenden Bereiche:

- Bildung
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Volkswirtschaft und
- Finanzen und Steuern.

Im Bereich Gesundheit wird mit der höchsten Aufwandszunahme gerechnet: Der Mehraufwand beträgt CHF 660'200 im Vergleich zum Vorjahr. Der Trend bezüglich Mehrkosten im Bereich Pflegefinanzierung ist kantonsweit seit mehreren Jahren stark zunehmend. Die Pflegefinanzierung für Heime sowie für die ambulante Krankenpflege ist im Kanton Zürich Sache der Gemeinden. Die Pflegefinanzierungskosten sind gesetzlich geregelt. Es gibt für die Gemeinden keine Einflussmöglichkeiten auf die gesetzliche Pflegefinanzierung. Die Kostensteigerung ist lediglich mit der Zunahme der Anzahl Heimbewohnern und der Verschlechterung des Gesundheitszustandes (BESA-Stufe) dieser Personen zu erklären.

Im Bereich Allgemeine Verwaltung entstehen Mehrkosten von CHF 417'500 im Vergleich zum Budget 2022. Diese sind auf die Umsetzung der neuen Struktur 21+ und diverse Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Gemeinde zurückzuführen.

In allen Bereichen wurden aufgrund der aktuellen Marktsituation Mehrkosten wegen gestiegener Energie-, Material- und Rohstoffpreise, Lieferschwierigkeiten und Personalengpässe vorgesehen.

Der Krieg in der Ukraine führt zu Mehrkosten auch im Bereich Soziale Sicherheit, da Beiträge an Personen mit Schutzstatus S auszurichten sind. Die schutzbedürftigen Personen benötigen Betreuung und die Gemeinde muss Integrationsmassnahmen zur Verfügung stellen. Aufgrund den oben erwähnten Situation erhöhen sich die Nettokosten im Bereich Soziale Sicherheit um CHF 336'300 im Vergleich zum Budget 2022.

Positiven Einfluss auf das Budget 2023 hat der prognostizierte Steuerertrag. Der mutmassliche Mehrertrag (Fiskalertrag) beläuft sich auf CHF 347'000.

Im Bereich Verkehr kann mit CHF 361'400 tieferen Nettokosten gerechnet werden. Der Grund dafür ist der Beitrag aus dem Strassenfonds, welchen der Kanton ab dem Jahr 2023 leistet (massgebend ist die Länge der Gemeindestrassen). Der Kantonsrat legt den definitiven Beitrag erst im Dezember 2022 fest. Auch die anrechenbaren Strassenkilometer beruhen derzeit noch auf unsicheren Datengrundlagen.

Die Investitionsrechnung 2023 sieht Nettoinvestitionen von CHF 5.301 Mio. im Verwaltungsvermögen sowie Investitionen von CHF 0 im Finanzvermögen vor. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen sinken im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 1.67 Mio.

<b>Begründung des Antrags zum Steuerfuss</b>
--

Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag beträgt gemäss Budget CHF 18'850'000 (= 100 %). Zur Deckung des Aufwandüberschusses durch Steuern wäre ein Betrag von CHF 8'709'000 erforderlich. Dies entspricht einem Steuerfuss von 46%. Der Steuerfuss ist so festzusetzen, dass die Erfolgsrechnung des Budgets grundsätzlich ausgeglichen ist.

Der Gemeinderat möchte den Gesamtsteuerfuss, trotz hohem Investitionsvolumen, stabil gestalten. Zwischenzeitlich entstehende Aufwandüberschüsse sollen dem Eigenkapital belastet werden. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf

die Maximalhöhe von CHF 1'000 je Einwohner ansteigen. Danach ist eine Verbesserung notwendig, um neue Investitionen zu ermöglichen.

Der verbleibende Aufwandüberschuss von CHF 604'000 kann dem Bilanzüberschuss belastet werden, so dass der Steuerfuss für das Jahr 2023 unverändert auf 43 % festgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

- Das vorliegende Budget 2023 der Politischen Gemeinde mit den folgenden Eckwerten wird verabschiedet:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 55'100'400
	Gesamtertrag	CHF 54'496'400
	Aufwandüberschuss	CHF 604'000
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen (VV)	Ausgaben VV	CHF 7'336'000
	Einnahmen VV	CHF 2'035'000
	Nettoinvestitionen VV	CHF 5'301'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen (FV)	Ausgaben FV	CHF 0
	Einnahmen FV	CHF 0
	Nettoinvestitionen FV	CHF 0
Steuerfuss		43 %

- Der Geschäftsbericht des Gemeinderates zum Budget 2023 wird genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 verabschiedet.

3. Der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 wird beantragt, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde gemäss den obenstehenden Eckwerten zu genehmigen und den Steuerfuss bei unveränderten 43 % (Vorjahr 43 %) festzusetzen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Budget 2023 zu prüfen und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12.12.2022 schriftlich Bericht zu erstatten. Die Aktenaufgabe für die Gemeindeversammlung beginnt am 11. November 2022.
5. Mitteilung an:
  - Gemeinderat
  - Rechnungsprüfungskommission
  - Abteilungsleitende
  - Gemeindeversammlung
  - Archiv

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



P. Meier-Neves  
Präsident



G. Cirolì  
Schreiber

VERSANDT

31.08.2022

ag

Eingang Finanzen 31.08.2022

